



HALLE ★ Die Stadt

## Anfrage

Nummer: III/2002/02202

Datum: 06.03.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion: Büro der Oberbürgermeisterin

n:

Unger, Jane

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	27.03.2002	öffentlich vorberatend			

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - zum Amtsblatt**

### Anfrage:

Es gab verstärkt Anfragen von Bürgern und Bürgerinnen nach der Art und Weise der Zustellung des Amtsblattes, da sie in den letzten Monaten kein Amtsblatt mehr erhalten haben (in den Stadtteilen Innenstadt, Paulusviertel und südliche Innenstadt).

Laut Impressum des Amtsblattes werden 14-tägig 134.000 Stück aufgelegt. Die Stadt Halle (Saale) hatte laut statistischem Jahrbuch 2000 127.500 Privathaushalte, denen laut Impressum „eine kostenlose Briefkastenwurfsendung“ zugestellt wird, „soweit dies technisch möglich ist“.

Ich frage deshalb:

1. Welche Ursache hat die ungleiche Zustellung, trotz gegebener technischer Möglichkeit (Briefkasten ist am Haus außen angebracht)?
2. Trägt die Stadt die Zustellungskosten? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Inwiefern wird die Zustellung kontrolliert?

gez. Dr. Gesine Haerting  
Stadträtin der HAL-Fraktion  
Bündnis 90/ DIE Grünen

**Antwort der Stadtverwaltung:**

Für technische Herstellung, Satz, Druck und Verteilung des „Amtsblattes“ hat die Stadt nach einem öffentlichen Wettbewerbsverfahren einen Verleger, die Köhler KG, vertraglich gebunden. Dieser finanziert die o. g. Dienstleistungen eigenständig, so dass die Stadt keine Zustellkosten tragen muss.

Die Auflage des Amtsblattes erfolgt in haushaltsdeckender Auflage zuzüglich der Exemplare für Abonnenten und der kostenlosen Exemplare für die Stadtverwaltung zur Auslage für Bürgerservicebereiche (derzeit 134.000 Exemplare, Prüfung und Anpassung der Auflage erfolgen laufend).

Die Köhler KG hat den Auftrag, das Amtsblatt innerhalb von drei Tagen nach Erscheinungstermin allen Haushalten der Stadt als Briefkastenwurfsendung zuzustellen, soweit dies technisch realisierbar ist. Die Briefkastenwurfsendung erfolgt durch „geringfügig Beschäftigte“, welche die Köhler KG eigenverantwortlich sucht und bindet. Bei der Zustellung gibt es grundsätzlich keine Ungleichbehandlung der einzelnen Stadtgebiete.

Einer absolut zuverlässigen Briefkastenwurfsendung stehen jedoch nach Auskunft des Verlegers zwei zentrale Probleme entgegen:

1. Vor allem im Innenstadtbereich gibt es derzeit noch eine Anzahl von für die Zusteller nicht zugänglichen Häusern, wo u. a. über Zeitungsrohre versucht wird, die Bewohner zu erreichen.
2. Mit der Einführung des neuen Gesetzes für „geringfügig Beschäftigte“ treten nach Aussagen des Verlegers größere Schwierigkeiten auf, qualifizierte Austräger für diese Tätigkeit zu gewinnen. Dies hat eine erhöhte Fluktuation der mit der Zustellung beauftragten Arbeitnehmer zur Folge, die erfahrungsgemäß immer wieder auch Qualitätsverluste bei der verlässlichen Zustellung mit sich bringen.

Eine absolut sichere Zustellung ist nur im Rahmen eines kostenpflichtigen Abonnements möglich.

Die Köhler KG hat jedoch einem zuverlässigen Vertrieb im Vertrag mit der Stadt hohe Priorität eingeräumt. Allerdings gibt es auch im Presseamt immer wieder Beschwerden über nicht belieferte Haushalte, denen die Mitarbeiter der Amtsblatt-Redaktion sorgfältig nachgehen und die sie mit dem Verleger erörtern.

Weil die Stadt zur Unterrichtung der Hallenserinnen und Hallenser an einer möglichst guten Zustellung sehr interessiert ist, erfolgen durch die Mitarbeiter des Presse- und Werbeamtes in deren Freizeit zusätzlich stichprobenartige Kontrollen.

Durch den Verleger werden nach dessen Angaben bei jeder Zustellung drei Zustellgebiete kontrolliert. Bei auftauchenden Unregelmäßigkeiten werden durch den Verleger weitere Kontrollen durchgeführt. Der Verleger ist für Hinweise auf mögliche Nichtzustellungen dankbar. Er hat deshalb einen Trailer im Stadtfernsehen geschaltet und veröffentlicht diesbezügliche Aufforderungen.

Im Falle von Reklamationen hat die Köhler KG gegenüber der Stadt das Recht zur Nachlieferung innerhalb von 24 Stunden. Erfolgt in dieser Frist keine Nachbesserung oder wird die bereits ausgesprochene Beanstandung wiederholt ausgesprochen, hat die Stadt das vertraglich fixierte Recht, die Zustellung selbst über postalische Zusendung vorzunehmen. Hierfür kann sie dem Vertragspartner die Kosten in Rechnung stellen. Von dieser Regelung hat sie bereits in einigen Fällen Gebrauch gemacht.

Oberbürgermeisterin